



Aufgrund § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und aufgrund § 74 LBO Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 581, 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, hat der Gemeinderat am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

Bebauungsplan sowie Örtliche Bauvorschriften

„Schlikkuchen II – Änderung Am Steinbruch Flst. Nrn. 2779 und 1038/80 (Teilfläche)“

in Balingen-Endingen

Artikel I

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil vom 06.10.2023 im Maßstab 1:500, des Büros Wick + Partner, Stuttgart

- Anlage 1 -

Artikel II

Bebauungsplan (§ 10 BauGB, § 13 a BauGB)

§ 1

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

1. dem Zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 des Büros Wick + Partner vom 06.10.2023
2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) des Büros Wick + Partner vom 06.10.2023

- Anlage 1 -

- Anlage 2 -

§ 2

Anlagen des Bebauungsplanes

Als Anlagen sind dem Bebauungsplan beigelegt

1. die faunistische Relevanzprüfung des Büros Stauss & Turni vom 01.05.2023

- Anlage 5 -

§ 3

Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 06.10.2023 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil vom 06.10.2023.

- Anlage 2 -
- Anlage 1 -

§ 4

Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 06.10.2023.

- Anlage 4 -

Artikel III

Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

§ 1

Örtliche Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 06.10.2023 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil vom 06.10.2023.

- Anlage 3 -
- Anlage 1 -

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Die Tatbestände der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 75 Abs. 3 LBO ergeben sich direkt aus den Örtlichen Bauvorschriften vom 06.10.2023.

- Anlage 3 -

§ 3

Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 06.10.2023.

- Anlage 4 -

Artikel IV

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans „Schlickkuchen II – Änderung Am Steinbruch Flst. Nrn. 2779 und 1038/80 (Teilfläche)“ werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im Bereich des Plangebiets geändert.

Ausgefertigt:

Balingen, 01.02.2024

Dirk Abel
Oberbürgermeister

